Gemeinde Twist

Twist, den 30.05.2022

Vorlage: 0090/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	08.06.2022	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung: Einschulungen zum Schuljahr 2022/23

Beschlussvorschlag:

Die Information bzgl. des Mehrbedarfs an Klassenräumen zum Schuljahr 2022/23 an der Ansgarschule und Marienschule wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres ihr 6. Lebensjahr vollenden werden, sind schulpflichtig. Auch jüngere Kinder können auf Antrag der Erziehungsberechtigten eingeschult werden, wenn der Entwicklungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit im ersten Schuljahrgang erwarten lässt. Die Entscheidung über die Einschulung dieser so genannten „Kann-Kinder“ trifft die Leitung der Schule.

Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September vollenden, haben die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen die Eltern sich bis zum Stichtag 1. Mai eines jeden Schuljahres entschieden haben, ob die Einschulung des Kindes um ein Jahr hinausgeschoben werden soll. In diesem Fall reicht eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule aus.

Bei den Grundschulen fanden im Mai die Schuluntersuchungen statt. Bei diesen wird festgestellt, ob die möglichen einzuschulenden Kinder in diesem Jahr eingeschult werden können. Auch gab es erst im Mai ein Ergebnis, ob Kinder einen sonderpädagogischen Bedarf haben und somit eine Doppelzählung dieser Kinder erfolgen muss.

Zur Ermittlung der Anzahl an Klassen wird die Schülerzahl eines Schuljahrgangs unter Berücksichtigung von möglichen Doppelzählungen der Anzahl an Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinbildenden Schulen durch die betreffende Schülerhöchstzahl (26 bei Grundschulen) geteilt und bei Bruchteilen auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Um diese Berechnungen durchzuführen, braucht der Schulträger reale und keine fiktiven Zahlen. Diese Zahlen lagen aus den o. g. Gründen in diesem Jahr erst im Mai vor. Die Zahlen brachten das Ergebnis, dass an der Ansgarschule und Marienschule zum Schuljahr 2022/23 jeweils eine zusätzliche Klasse mehr gebildet werden muss.

Diese Erkenntnis ist in einer Schulleiterbesprechung am 10.05.2022 thematisiert worden.

Am Standort Marienschule hat bereits ein Ortstermin mit der Schulleitung stattgefunden. Hier gibt es einen Raum im Erdgeschoss, der zurzeit als Lager- bzw. Kopierraum genutzt wird, welcher zu einem Klassenraum umfunktioniert werden kann.
Die Ertüchtigungsarbeiten sollen schnellstmöglich ausgeschrieben werden, sodass die Umsetzung in den Sommerferien erfolgen kann.

Durch die Sperrung der Obergeschosse steht in der Ansgarschule im Erdgeschoss kein freier Raum zur Verfügung, der für eine zusätzliche Klasse genutzt werden könnte.
Auch ein zusätzlicher Container kann aus Platz- und Zeitgründen nicht aufgestellt werden.
Nach den Geburtenzahlen muss zum Schuljahr 2023/2024 lediglich eine Klasse gebildet werden und zwei Klassen verlassen die Schule. Folglich wäre der Bedarf an insgesamt sieben Räumen zum Schuljahr 2023/2024 auch nicht mehr vorhanden.
Hier soll der benachbarte Raum des ehemaligen Kindergartens, welcher zurzeit durch die Kunstschule genutzt wird, zu einem Klassenraum ertüchtigt werden. Auch diese Sanierungsarbeiten sollen in den Sommerferien durchgeführt werden.
Möglicherweise könnte die Kunstschule zukünftig freie Räumlichkeiten in der Oberschule mitnutzen. So könnten die Kurse in dem Werk- bzw. Kunstraum stattfinden und ein freier Klassenraum als Lagerraum/ Materialraum genutzt werden.
Entsprechende Gespräche mit der Oberschule und Kunstschule stehen aktuell noch aus, werden jedoch bis zur Sitzung geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Ertüchtigung der Räumlichkeiten werden aus den Einsparungen der Miete für die mobilen Lerneinheiten finanziert.

Anlagen:

Beschluss Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur vom 08.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ____ Ja ____ Nein ____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)